

Beziehungen zu den Rotkreuzinstitutionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1965)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im April hielt Dr. Jean Pictet, Direktor für Allgemeine Angelegenheiten des IKRK, seine Antrittsvorlesung an der Universität Genf, die gerade den ersten Lehrstuhl für humanitäres Völkerrecht geschaffen hatte. Diese glückliche Erneuerung gab Dr. Pictet, der seit 1937 im Dienste der Institution steht und sich durch zahlreiche Veröffentlichungen über die Doktrin des Roten Kreuzes und die Genfer Abkommen ausgezeichnet hat, Gelegenheit, das Studium dieser humanitären Verträge vor einer Elite zu vertiefen.

Rechtsberater R.-J. Wilhelm trug den Teilnehmern des III. Internationalen Fortbildungslehrgangs für junge Militärärzte, der vom 31. Mai bis 10. Juni in Madrid abgehalten wurde, einen Vortrag von Dr. Pictet über "Die Genfer Abkommen, Charta des Heeressanitätsdienstes" vor. Dieser Lehrgang stand unter der Leitung von Oberstbrigadier Dr. H. Meuli, Mitglied des IKRK. Eines der Ziele des Lehrgang war, diesen aus 26 Ländern stammenden jungen Ärzten die Grundsätze der humanitären Abkommen und der Neutralität der Medizin in Zeiten bewaffneter Konflikte einzuprägen.

Beziehungen zu den Rotkreuzinstitutionen - Unabhängig von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die dem IKRK Gelegenheit bot, seine Bande mit allen Rotkreuzinstitutionen zu festigen, unterhielt das IKRK enge Beziehungen zu den nationalen Gesellschaften und ihrem Weltbund, der Liga. Mit letzterer hielt es wie bisher jeden Monat eine gemeinsame Sitzung ab, um Gegenwartsfragen zu prüfen. Das IKRK und die Liga der Rotkreuzgesellschaften beschlossen, eine "Gemeinsame Gruppe zum Studium des Aufbaus und der Tätigkeit der nationalen Gesellschaften" zu schaffen. Die Zuständigkeit der beiden Institutionen auf diesem Gebiet wird in Artikel VI, Ziffer 2-3 und VII der Satzung des Internationalen Roten Kreuzes, ferner in den Artikeln 6-9 der Satzung der Liga der Rotkreuzgesellschaften und in der V. Resolution des Gouverneurrats (1948) anerkannt. Diese Gruppe beabsichtigt, die Satzung, den Aufbau, die Organisation und die

Tätigkeit aller nationalen Gesellschaften zu prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Empfehlungen zu machen. Da die Frist zu kurz war, um der XX. Internationalen Konferenz einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen, hat die Studiengruppe vor, der XXI. Internationalen Rotkreuzkonferenz das Ergebnis ihrer Untersuchungen und ihrer Schlussfolgerungen bekanntzugeben.

Im Juni 1965 vertrat die Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal (Fräulein A. Pfirter) das IKRK auf der 17. Sitzungsperiode des Beratenden Ausschusses der Krankenschwestern der Liga, der die neuen Erfordernisse der Krankenpflege im Rahmen der nationalen Rotkreuzgesellschaften prüfte.

Im Einvernehmen mit der Liga nahm das IKRK die vollständige Revision des Handbuchs des Internationalen Roten Kreuzes vor. Diese aufgrund der Ausgabe von 1954 bearbeitete Neuauflage, die den jüngsten Verhältnissen angepasst wird, soll vor Ende 1966 erscheinen.

Offizielle Anerkennungen

Das IKRK erkannte am 2. September 1965 das Rote Kreuz von Uganda und am 2. Dezember 1965 das Rote Kreuz von Niger offiziell an. Hiermit stieg die Gesamtzahl der offiziell anerkannten Rotkreuzgesellschaften auf 106.

Nationale Gesellschaften

Ausser der auf der Wiener Konferenz gemeinsam geleisteten Arbeit hatte das IKRK vielerlei Kontakte mit den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und benutzte jede Gelegenheit, um die Bande mit ihnen zu festigen. Es war ihm eine Freude, an seinem Sitz zahlreiche ihrer Vertreter empfangen zu dürfen; andererseits statteten seine Delegierten und zuweilen auch sein Präsident ihnen mehrere Besuche ab.

Im Januar hatte IKRK-Präsident S. Gonard Gelegenheit, das Rote Kreuz von Ceylon zu besuchen. Im Mai gestattete ihm eine andere Asienreise, die Rotkreuzgesellschaften Pakistans,

Indiens, Thailands, der Philippinen, Japans und der Republik Korea aufzusuchen. Er wurde von dem Generaldelegierten für Asien, André Durand, und dem Delegierten Dr. Jean-Pierre Maunoir begleitet und hatte eingehende Besprechungen mit den führenden Persönlichkeiten dieser Gesellschaften, in deren Tätigkeit er Einblick nahm. In einem jedem dieser Länder wurde der Präsident des IKRK vom Staatschef sowie von den höchsten Regierungsstellen empfangen.

Im Juni begab sich Präsident Gonard nach Mexiko, wo er in Begleitung des Generaldelegierten für Lateinamerika, Pierre Jequier, das nationale Rote Kreuz besuchte und vom Präsidenten der Republik empfangen wurde. Auch hielt er sich in Washington auf, wo er in Begleitung des Leiters der Verwaltungsabteilung des IKRK, Pierre Basset, wichtige Besprechungen mit den Leitern des Amerikanischen Kreuzes sowie mit Regierungsvertretern der USA hatte.

Auf Einladung des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland begab sich der Präsident des IKRK im Juli nach Bonn. Der Delegierte H.G. Beckh und der Rechtsberater René-Jean Wilhelm begleiteten ihn dabei. Er hatte Besprechungen mit den Leitern dieser nationalén Gesellschaft und wurde vom Präsidenten der Bundesrepublik empfangen. Anschliessend reiste er nach Wien weiter, wo er in Begleitung des Stellvertretenden Direktors für Allgemeine Angelegenheiten, Claude Pilloud, eine Zusammenkunft mit den Leitern der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz hatte, die gerade dabei waren, die Vorbereitungen für die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz zu treffen.

Im Oktober begab sich der Präsident des IKRK, begleitet von Präsidenschaftssekretär Melchior Borsinger, auf Einladung des Irischen Roten Kreuzes nach Irland, wo er der alle drei Jahre stattfindenden Hauptversammlung jener Gesellschaft beiwohnte. Auch wurde er vom Präsidenten der Republik und vom Premierminister empfangen.

Weitere Mitglieder des IKRK begaben sich zu einigen nationalen Gesellschaften auf Mission. Im Juni vertrat Prof. Dietrich Schindler die Institution auf der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Waldhaus. Im gleichen Monat vertrat Prof. Jacques Freymond das IKRK auf der Hundertjahrfeier des Portugiesischen Roten Kreuzes in Lissabon.

Ende August benutzte das IKRK-Mitglied Frédéric Siordet einen Aufenthalt in Moskau, um die Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes der UdSSR zu besuchen. Auf seiner Rückreise hielt er sich in Warschau und Prag auf, um mit dem Polnischen und dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz Verbindung aufzunehmen.

Im September vertrat Vizepräsident Dr. Hans Bachmann das IKRK auf der Hundertjahrfeier des Norwegischen Roten Kreuzes in Oslo, und im Oktober erfüllte Herr Siordet eine ähnliche Mission anlässlich der Hundertjahrfeier des Schwedischen Roten Kreuzes in Stockholm.

Weitere Vertreter des IKRK begaben sich zu mehreren nationalen Gesellschaften und hatten mit ihnen zahlreiche Arbeitsbeziehungen anlässlich verschiedener Missionen. Dies traf u.a. auf den Delegierten H.G. Beckh zu, der von den Rotkreuzgesellschaften der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, Bulgariens, Rumäniens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Österreichs aufs beste empfangen wurde.

Das IKRK freute sich seinerseits, an seinem Sitz zahlreiche Vertreter der nationalen Gesellschaften empfangen zu können; unter ihnen waren General Collins, Präsident des Amerikanischen Roten Kreuzes; Dr. Giuseppe Potenza, Präsident des Italienischen Roten Kreuzes, Herr Johannes Frandsen, Präsident des Dänischen Roten Kreuzes; Herr Barroso-Chavez, Präsident des Mexikanischen Roten Kreuzes; Herr Eardley Button, Präsident des Neuseeländischen Roten Kreuzes; Herr Rito Alcantara, Präsident des Roten Kreuzes von Senegal; Herr Kawanishi, Präsident des Japanischen Roten Kreuzes.

Zwei nationale Gesellschaften akkreditierten ständige Vertreter zu den internationalen Rotkreuzinstitutionen: der Marokkanische Rote Halbmond - Dr. Abdelkader Laraoui, Botschafter in Bern, ehemaliger Generalsekretär der Gesellschaft, und der Jordanische Rote Halbmond - Herrn Ibrahim Zreikat, ehemaliger Mitarbeiter des IKRK.

Shôken-Fonds

Am 18. März 1965 trat die mit der Verteilung der Erträge aus dem Kaiserin-Shôken-Fonds beauftragte Paritätische Kommission zusammen. Sie bestand aus Vertretern des IKRK, der Liga und einem Vertreter des Japanischen Roten Kreuzes.

Die Kommission nahm von den Anträgen auf Geldzuweisungen anlässlich der vierundvierzigsten Verteilung der Erträge Kenntnis. Da sie festgestellt hatte, dass allzu geringe Beihilfen im allgemeinen nicht ermöglichen, die geplanten Projekte zu finanzieren, bewilligte sie zwei Antragstellern höhere Beträge als bisher: das Kongolesische Rote Kreuz erhielt SFr. 10.000,-- für den Ankauf eines Krankenwagens (Jeep); der Syrische Rote Halbmond erhielt SFr. 12.000,-- für den Ankauf eines Fahrzeugs für die Blutspende.

Florence-Nightingale-Medaille

Die Sonderkommission des IKRK, der es obliegt, alle zwei Jahre die Florence-Nightingale-Medaille an Krankenschwestern und freiwillige Rotkreuzhelferinnen zu verteilen, die sich durch ihren selbstlosen Einsatz besonders verdient gemacht haben, verlieh im Berichtsjahr diese hohe Auszeichnung an siebenundzwanzig Anwärterinnen, die von fünfzehn nationalen Gesellschaften vorgeschlagen worden waren. Es handelte sich um: Matron Lucy Wise MacIntosh, Matron Mary Dorothy Edis (Australien); Frau Oberin Gertrud Baltzer, Schwester Irene von Scheel (Bundesrepublik Deutschland); Schwester Ines Yuraszeck de Schmidt (Chile); Frau Lilia de Vendevre (Frankreich); Frau Mary Folke, M.B.E. (Grossbritannien); Oberstleutnant Florence St. Claire Watkins

(Indien); Schwester Kikuyo Uchiyama, Schwester Kiyō Ushioda und Schwester Kise Makita (Japan); Schwester Muriel Jessie Jackson (Neuseeland); Major Honorata P. Seraspi, Schwester Basilia Hernandez und Schwester Maria Meñez Concepcion (Philippinen); Schwester Wladislawa Steffen und Schwester Luba Blum-Bielicka (Polen); Schwester Chung-Sun Kim und Schwester Bo-Shin Lo (Republik Korea); Matron V.M. Freeman (Südafrika); Schwester Anna Knapcokova (Tschechoslowakei); Schwester Irene Komarik (Ungarn); Schwester Maria Saweliewna Schkarletowa, Schwester Maria Dmitriewna Serdjuk, Schwester Agnia Iwanowna Chablowa, Schwester Faina Chussainowna Tschanyschewa und Schwester Sinaida Michailowna Tussnolobowa-Martschenko (UdSSR).

Beziehungen zu den internationalen Institutionen

Das IKRK unterhielt ständig vertrauensvolle Beziehungen zu den Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen, die noch durch die gegenseitigen Besuche des Präsidenten des IKRK und des UN-Generalsekretärs gefestigt wurden. Im Juni besuchte Präsident Gonard U Thant am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New-York, und einen Monat später besuchte dieser den Präsidenten des IKRK. Er kam in Begleitung von Untersekretär Spinelli, dem beigeordneten Untersekretär Hill sowie dem beigeordneten Direktor des Büros der Vereinten Nationen in Genf, Mr. Palthey.

Das IKRK liess sich durch Beobachter auf verschiedenen Tagungen von UN-Organisationen oder Sonderorganisationen vertreten, u.a. auf der im Februar unter den Auspizien der FAO in Genf abgehaltenen 7. Sitzungsperiode des Beratenden Ausschusses der nichtstaatlichen Organisationen, die an der Weltkampagne gegen die Hungersnot teilnahmen, auf der 18. Hauptversammlung der Weltgesundheitsorganisation (Genf, Mai), ferner auf der 13. und 14. Sitzungsperiode des Exekutivausschusses des Programms des Hochkommissars für das Flüchtlingswesen (Genf, Mai und Oktober) sowie auf der 39. Sitzungsperiode des Wirtschafts- und Sozialrats (Genf, Juli).